

Beitragsordnung Ferienlagerverein Nürtingen

Höhe des Beitrages	Einzelpersonen (bis 18 Jahre beitragsfrei)	30,00 €
	Familie (2 Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren)	45,00 €
	juristische Personen und Firmen	60,00 €
	Kommunen	100,00 €
Fälligkeit des Beitrages	<p>Der Beitrag ist am 01. November eines Jahres zur Zahlung fällig.</p> <p>Als Stichtag für die Beitragsfreiheit gilt der 31.12. des jeweiligen Vorjahres.</p>	
Eintritt	<p>Bei Eintritt bis 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag fällig.</p> <p>Bei Eintritt ab 01.07. eines Jahres ist der Jahresbeitrag erst im Folgejahr fällig.</p> <p>Als Eintrittsdatum gilt das Datum des Eingangs der Beitrittserklärung in der Geschäftsstelle.</p>	
Eintrittsalter	<p>Ein Beitritt in den Ferienlagerverein als Einzelperson ist erst ab einem Alter von 14 Jahren möglich. Hierzu ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.</p>	
vorzeitige Anmeldung für das Ferienlager	<p>Eine Anmeldung vor dem regulären Anmeldetag ist nur bei einem Beitritt zum Verein bis spätestens 31.12. des Vorjahres möglich.</p>	
Austritt	<p>Die Mitgliedschaft erlischt mit der schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand bzw. mit dem Tod des Mitglieds.</p> <p>Als Austrittsdatum gilt der Tag des Eingangs der Austrittserklärung bzw. der entsprechenden Mitteilung bei der Geschäftsstelle.</p> <p>Sofern eine Austrittserklärung bis zum 30.06. eines Jahres vorliegt, wird der Beitrag für dieses Jahr nicht erhoben. Ansonsten ist der volle Jahresbeitrag fällig.</p>	

--	--

Gemeinnützigkeit	<p>Als rechtlich unselbständiger Teil der Gesamtkirchengemeinde verfolgt der Ferienlagerverein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke.</p> <p>Der Mitgliedsbeitrag ist steuerbegünstigt. Für den Mitgliedsbeitrag wird keine Zuwendungs- bzw. Spendenbescheinigung ausgestellt.</p>
------------------	---